

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Case Management Berufsbildung wird weitergeführt

Der Regierungsrat führt das Case Management Berufsbildung weiter. Dabei handelt es sich um ein strukturiertes Verfahren zur Sicherstellung von Massnahmen für Jugendliche, deren Einstieg in die Berufswelt gefährdet ist. Das Programm wird im Kanton Schaffhausen seit 2008 angeboten. Im Rahmen des Entlastungsprogramms EP2014 war geplant, das Programm in die Lehraufsicht und die Berufsberatung zu integrieren. Zusammen mit dem Kantonsrat, der für 2017 entsprechende finanzielle Mittel gesprochen hat, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Case Management Berufsbildung als eigenes Programm aufrechterhalten werden soll. Das Case Management Berufsbildung bleibt weiterhin in der Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung angesiedelt.

Künftig soll der Zugang zum Case Management Berufsbildung vereinfacht werden. Die Zusammenarbeit mit den Brückenangeboten wird künftig verstärkt und institutionalisiert, um für gefährdete Jugendliche eine möglichst unterbruchfreie Begleitung sicherzustellen. Neu wird ein ergänzendes Angebot "Bewerbungscoaching" geschaffen. Als Anlauf- und Koordinationsstelle amtiert ein Case Manager bzw. eine Case Managerin.

Konkret werden mit dem Case Management Berufsbildung Jugendliche mit komplexen, schwerwiegenden Problemen erfasst und mit Begleitung und geeigneten Massnahmen auf eine erfolgreiche Berufswahl vorbereitet. Junge Leute, die sich in einer Berufsausbildung befinden und deren erfolgreicher Abschluss der Ausbildung aus verschiedensten Gründen gefährdet ist, werden ebenfalls durch das Case Management erfasst und ebenso mit geeigneten Massnahmen auf ihrem Weg begleitet.

Regierung begrüsst elektronische Identitätsnachweise

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich das neue Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Hintergrund des neuen Gesetzes ist die Verlagerung von Geschäftsprozessen in die digitale Welt. Damit auch anspruchsvollere Geschäfte online abgewickelt werden können, braucht es für die digitale Welt elektronische Identitätsnachweise (E-ID), die weitherum akzeptiert und einsetzbar sind.

Die Vorlage soll Rechtssicherheit und Vertrauen für E-ID schaffen. Vorgesehen ist eine Aufgabenteilung zwischen Staat und Markt. Konkret sollen geeignete private oder öffentliche Identifizierungsdienstleister (z. B. Post, SBB, Banken, Swisscom) von einer Anerkennungsstelle auf Bundesebene eine Zulassung zur Herausgabe von staatlich anerkannten elektronischen Identifizierungsmitteln erlangen können. Da nicht alle Geschäftsprozesse dasselbe Sicherheitsniveau erfordern, werden geeignete E-ID-Systeme auf einem von drei Sicherheitsniveaus (niedrig, substantiell und hoch) anerkannt. Welches Sicherheitsniveau für welche Anwendung nötig ist, soll die Betreiberin eines Online-Dienstes selber bestimmen können. Für elektronische Behördenleistungen (E-Government) soll das Niveau in den gesetzlichen Grundlagen zur jeweiligen

Anwendung festgelegt werden. Die Ausstellung von E-ID soll für Schweizerinnen und Schweizer sowie für Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung möglich sein.

Nach Ansicht der Regierung ist die elektronische Identität eine wichtige Voraussetzung, um Geschäfts- und Verwaltungsprozesse im Internet effizienter und einfacher zu gestalten. Es muss aber gewährleistet sein, dass die Sicherheit garantiert ist und die privaten Anbieter die geforderten technischen Standards erfüllen können. Der Regierungsrat verlangt, dass ein Anbieter von Identifizierungsdienstleistungen nicht von ausländischen Investoren beherrscht werden darf. Schliesslich spricht sich die Regierung für die Verwendung der AHV-Nummer und gegen die Einführung einer zusätzlichen E-ID-Registrierungsnummer aus.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Dr. Dietegen Pestalozzi, Chefarzt Klinik für Urologie bei den Spitälern Schaffhausen, der am 1. Juni 2017 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 16. Mai 2017
Nr. 21/2017

Staatskanzlei Schaffhausen